

Ort: Mondsee.

Besatzung: Zwei oder drei steuerkundige, darunter mindestens ein Mitglied des U.-Y.-C.

Preise: Für die drei besten Boote Plaketten, für alle Boote Plichtschilder.

Für den U.-Y.-C. Z.-V. Mondsee:

Der Oberbootsmann:

*Dr. Wolfgang Abel e. h.*

### *Stiftungsbrief des Mondsee-Pokales 1930.*

Der Mondsee-Pokal 1930 wird für die 15-qm-Klasse als Wanderpreis, der entweder zweimal hintereinander oder dreimal überhaupt zu gewinnen ist, gestiftet.

Der Mondsee-Pokal kann nur vom Eigner des Bootes gewonnen werden.

Als Bahnlänge zur Austragung des Preises sind mindestens 6 Seemeilen von der Wettfahrtleitung auszumessen und abfahren zu lassen. Dieses Mindestmaß kann dann von der Wettfahrtleitung und nur dann als Bahnlänge bestimmt werden, wenn aus technischen Ursachen (eine zweite Wettfahrt am selben Tage) der für diesen Preis bestimmte Normalkurs Mondsee-Clubhaus-Kreuzstein Dampfschiffanlegeplatz nicht gefahren werden kann.

Der Pokal ist bei jedem Wetter auszutragen, eine Verlegung der Wettfahrt kann nur 14 Tage vor dem schon bestimmten Tage der Austragung beschlossen werden.

Steuermann sowie Besatzung nach den Bestimmungen des D. S. Vb.

Die kurze Bahnlänge wird von der Wettfahrtleitung erst kurz vor Beginn der Wettfahrt bekanntgegeben.

Gestiftet am 15. Mai 1930.

*Kommerzialrat Albert Wedermann e. h.*

### *Atterseewoche 1930.*

#### **I. Verbandswettfahrten.**

Verein: U.-Y.-C. Z.-V. Attersee.

Tag und Stunde: 9., 10., 11., 13. und 14. August, 10 Uhr vormittags.

Bahn: Am Attersee laut Programm, zirka 11 Seemeilen.



Klassen: a) Rennklassen: Sonderklasse 40-, 35-, 22-, 20-, 15- und 10-qm-Yachten; b) Altersklasse: 6-m-R-Yachten.

Besatzung: Die erlaubte Höchstzahl.

Ruderführung: Nur von Mitgliedern zum D. S. Vb. gehörender oder anerkannter Vereine.

Preise: Nach Vorschrift des D. S. Vb.: 1. Klassenpreise nach Vorschrift, 2. Besondere Preise.

Einsätze: Sonderklassen 40-, 35-qm- und 6-m-R-Yachten 12 S; 22-, 20-, 15- und 10-qm-Yachten 10 S pro Boot und Wettfahrt.

Meldesluß: Dienstag den 15. Juli 1930, 12 Uhr mittags.

Meldestelle: Ing. Reinhold Schultz, Wien, X. Pernerstorfergasse 65.

Unterscheidungsnummern: Klassennummern nach Vorschrift des D. S. Vb.

Programm: Ab 7. August im Clubhause in Attersee erhältlich.

Besondere Bestimmungen: Außer den Wettsegelbestimmungen des D. S. Vb. gelten die Bestimmungen der Ausschreibung und des Programmes.

## II. Interne Vereinswettfahrten.

Verein: U.-Y.-C. Z.-V. Attersee.

Tag und Stunde: 8. August, 10 Uhr vormittags, 9. und 11. August, 3 Uhr nachmittags; 12. August, 6 Uhr früh; 15. August, 8 Uhr früh.

Bahn: Am Attersee laut Programm. Länge zirka 11 Seemeilen für die Wettfahrten am 8., 9. und 11. August, zirka 20 Seemeilen für die Wettfahrt am 12. August und zirka 18 Seemeilen für die Wettfahrt am 16. August.

Klassen: Die Wettfahrten sind offen nur für beim U.-Y.-C. eingetragene Yachten, und zwar: Clubhaus-Handicap am 8. August: Für alle Klassen- und klassenlosen Yachten (mit Vergütung). Wettfahrt am 9. August: Für die Sonderklasse. Wettfahrt am 11. August: Für klassenlose Yachten. Wettfahrt am 12. August: Für die Sonderklasse 6-m-R-Altersklasse, 40-, 35-, 22- und 20-qm-Rennklassen. Wettfahrt am 16. August: Für alle Yachten von 30 qm Am-Wind-Segelfläche und darüber.



Meldungsbeschränkung: Mindestens zwei Meldungen pro Boot und Klasse, mit Ausnahme der Wettfahrt am 11. August, für welche mindestens vier Meldungen vorliegen müssen.

Besatzung: Bezahlte Mannschaft ausnahmslos verboten. Bei Klassenyachten erlaubte Höchstzahl nach Vorschrift des D. S. Vb., bei klassenlosen Yachten unbeschränkt.

Ruderführung: Nur durch Mitglieder eines vom D. S. Vb. anerkannten Vereines.

Preise: 1. Nach Vorschrift des D. S. Vb. 2. Besondere Preise: Für das Clubhaus-Handicap am 8. August: Clubhauspreis (einmal zu gewinnen). Für die Wettfahrt am 9. August: August Dehne-Erinnerungs-Pokal. Für die Wettfahrt am 12. August: Für die Sonderklasse Woglinde III-Preis, für die 20-qm-Rennklasse Lilly II-Pokal. Für die Wettfahrt am 16. August: Totila-Preis.

Vorstehende Pokalpreise sind entsprechend den Bestimmungen des Stiftungsbriefes zu gewinnen.

Einsätze: 8 S pro Boot und Wettfahrt.

Meldesluß: Dienstag den 15. Juli 1930, 12 Uhr mittags.

Meldestelle: Ing. Reinhold Schultz, Wien, X. Pernerstorfergasse 65.

Unterscheidungsnummern: Für die klassenlosen Yachten ab 4. August gegen einen Einsatz von 20 S im Clubhause. Die Nummerntücher müssen längstens bis 14. August wieder abgegeben werden, widrigenfalls der Einsatz verfällt.

Besondere Bestimmungen: Außer den Wettsegelbestimmungen des D. S. Vb. gelten die Bestimmungen der Ausschreibung und des Programmes.

### P u n k t w e r t u n g

für die Punktpreise der Attersee-Woche 1930.

1. Den Preis erhält diejenige Yacht, die nach nachstehender Wertung siegreich ist.

2. Es zählen jeder Yacht, die die Wettfahrt einwandfrei beendet hat, der 1. Platz 8 Punkte, der 2. Platz 5 Punkte, der 3. Platz 3 Punkte, der 4. Platz 2 Punkte, der 5. Platz 1 Punkt.

Jeder Yacht werden nur die ihr günstigsten vier Wettfahrten ausgerechnet. Die größte Summe der Punkte ergibt die Siegerin.



Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst das Ergebnis der fünften Wettfahrt, dann die Mehrheit der besseren Plätze, bei vollständiger Gleichheit die letzte Wettfahrt.

3. Eine Yacht, die bei einer Wettfahrt ausgeschlossen wird, verliert nur die Punkte dieser Wettfahrt, aber nicht das Anrecht auf den Preis.

4. Die Auslegung dieser Bestimmungen ist im Zweifel dem Ausschusse des U.-Y.-C. Z.-V. Attersee inappellabel vorbehalten.

### III. Motorbootwettfahrten.

Verein: U.-Y.-C. Z.-V. Attersee.

Tag und Stunde: Donnerstag den 14. August, 3 Uhr nachmittags.

Bahn: Am Attersee, Dreieckkurs, Start und Ziel vor dem Clubhause.

Teilnahme: Startberechtigt sind Mitglieder anerkannter Clubs und als Gäste des U.-Y.-C. Z.-V. Attersee eingeladene Motorbootsbesitzer.

Art der Rennen:

1. Offenes Rennen. Offen für Boote aller Typen. Gefahren wird in Gruppen von höchstens vier Booten, die annähernd gleiche Geschwindigkeit besitzen. Wertung nach der absoluten Geschwindigkeit. An Bord jedes Bootes nimmt ein von der Rennleitung bestimmter neutraler Kontrollor teil, der der Rennleitung für das Einhalten der vollen Geschwindigkeit während des Rennens haftet. Die Benützung von Zeitinstrumenten ist untersagt, die Fahrer verzichten darauf ehrenwörtlich. Start fliegend ohne Zeiten. Wertung in jeder Gruppe nach der absoluten Geschwindigkeit. Jedem Gruppenersten ein Ehrenpreis.

2. Handicap. Offen für alle Boote, die das offene Rennen einwandfrei beendet haben. Gruppeneinteilung dieselbe wie im offenen Rennen. Ablassen der Boote mit stehendem Start in solchen Zeiten, daß sie mit den am offenen Rennen gezeigten Geschwindigkeiten gleichzeitig durchs Ziel gehen müssen. Wertung jeder Gruppe in der Reihenfolge des Zieleinlaufes. Unterbietung der Zeit des offenen Rennens wird mit dem dreifachen Betrag additiv pönalisiert.

Jedem Gruppenersten ein Ehrenpreis.



Die Gruppeneinteilung der Boote wird auf Grund der Nennungsliste von der Rennleitung getroffen.

Die Entscheidungen der Rennleitung sind inappellabel.

Nennungsgeld für beide Rennen: Für Außenbordmotore 6 S, für alle übrigen 12 S.

Meldeschuß: Dienstag den 15. Juli 1930, 12 Uhr mittags. Nachmeldungen werden mit doppeltem Nennngeld bis 13. August, 12 Uhr mittags entgegengenommen.

Meldestelle: Ing. Reinhold Schultz, Wien, X. Pernerstorfergasse 65.

Wien, am 16. Mai 1930.

Für den U.-Y.-C. Z.-V. Attersee:

Der Oberbootsmann:

*Schultz e. h.*

### *Terminkalender der Atterseewoche 1930.*

Donnerstag den 7. August, 10 Uhr vormittags: Ansegeln.

Freitag den 8. August, 10 Uhr vormittags: Clubhaus-handicap.

Samstag den 9. August, 10 Uhr vormittags: Erste Verbandswettfahrt. 3 Uhr nachmittags: Wettfahrt um den August Dehne-Pokal.

Sonntag den 10. August, 10 Uhr vormittags: Zweite Verbandswettfahrt.

Montag den 11. August, 10 Uhr vormittags: Dritte Verbandswettfahrt. 3 Uhr nachmittags: Ausgleichs-Wettfahrt.

Montag den 12. August, 6 Uhr früh: Lange Wettfahrt.

Mittwoch den 13. August, 10 Uhr vormittags: Vierte Verbandswettfahrt.

Donnerstag den 14. August, 10 Uhr vormittags: Fünfte Verbandswettfahrt. 3 Uhr nachmittags: Motorboot-Wettfahrten.

Samstag den 16. August, 8 Uhr früh: Wettfahrt um den Totila-Preis.

### *Adriapreis.*

1. Der Adriapreis wurde von Herrn Ernst Baron Preuschen-Liebenstein gespendet und ist ein interner Herausforderungs-Preis für die Vereine des U.-Y.-C. um die Meisterschaft in einer Klasse. Sein Besitz soll für den ihn ersegelnden Verein das Symbol der Superiorität in der betreffenden Klasse sein.



2. Die Bezeichnung „Adriapreis“ soll uns Österreichern die Erinnerung wachhalten an das uns durch den Weltkrieg verloren gegangene Adriatische Meer und an das mit der alten Monarchie ins Grab gesunkene k. u. k. Yacht-Geschwader, dem so viele österreichische Segler unvergleichlich schöne Stunden sportlicher Betätigung und Erholung zu verdanken haben.

3. Der Preis soll zum ersten Male auf dem Attersee durch den Z.-V. Attersee im Rahmen seiner jährlichen Wettfahrtreihe zur Aussegelung gebracht werden. Jeder Zweigverein darf eine ihm zugehörige und von ihm dafür ausgewählte Yacht als Bewerberin entsenden.

4. In den folgenden Jahren soll der Preis bei den Hauptwettfahrten des Seengebietes ausgesegelt werden, dem der Gewinner angehört, falls dort keine Hauptwettfahrten stattfinden, bei den Wettfahrten des zuletzt siegreichen Vereines.

5. Der Preis kann jährlich nur einmal herausgefordert werden und wird dann in drei Wettfahrten, die von dem Verein auszuschreiben sind, auf dessen See der Preis zu segeln ist, ausgesegelt. Gewinner ist der Sieger von zwei Wettfahrten, falls drei Sieger sind, segeln diese allein eine Entscheidungswettfahrt.

6. Der Preis wird mit Yachten, die der freien 20-qm-Rennklasse des D. S. Vb. angehören und einen gültigen Meßbrief haben, ausgesegelt. Nach Erlöschen dieser Klasse oder wenn der Preis durch zwei Jahre nicht herausgefordert wurde, kann der Vorstand des U.-Y.-C. im Einvernehmen mit dem Stifter eine andere Klasse wählen.

7. Der siegreiche Verein nimmt die Trophäe in seine Obhut, ist jedoch verpflichtet, sie auf Grund einer rechtzeitig erfolgten, Herausforderung zu verteidigen oder kampflös den Herausforderern zu überlassen.

8. Die allgemeine Herausforderung muß spätestens drei Wochen vor Meldeschluß der Wettfahrtreihe, bei der der Preis zur Aussegelung gelangen soll, an den Ausschuß des verteidigenden Vereines gerichtet werden. Jeder Verein, auch der verteidigende, muß dann vor Meldeschluß eine bestimmte Yacht nennen.

Wenn in einem Jahre keine Herausforderung erfolgt, bleibt der Preis im Besitze des letzten Gewinners.



9. Die Mannschaft jeder Yacht muß aus Mitgliedern ihres Zweigvereines bestehen.

10. Im übrigen gelten die jeweiligen Wettfahrtregeln des U.-Y.-C.

11. Der Name der siegreichen Yacht soll durch Gravierung auf dem Preis verewigt werden. Der Eigner soll von dem veranstaltenden Verein einen Ehrenpreis erhalten.

12. Die Auslegung dieser Bestimmungen ist dem Vorstand des U.-Y.-C. vorbehalten, ebenso jede Änderung. Eine Änderung darf aber nur erfolgen, wenn sie sich als unbedingt notwendig erweisen sollte.

\*

Zweigvereine, die die Absicht haben, den Adriapreis herauszufordern, wollen dies mittels rekommandierten Schreibens dem Oberbootsmann des U.-Y.-C. A. S. Ing. Reinhold Schultz, Wien, X. Pernerstorfergasse 65, bis längstens Dienstag den 15. Juli 1930, 12 Uhr mittags, bekanntgeben.

Die Wettfahrten finden für den Fall der Herausforderung am Attersee am 9., 10. und 13. August, 3 Uhr nachmittags, statt.

### ***Union-Yacht-Club Zweigverein Grundlsee.***

Art: Interne Vereinswettfahrten.

Zeit: 15., 16. und 17. August 1930, nachmittags  $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

Klassen: 20-qm-Renn- und Ausgleichsklasse.

Meldestelle: U.-Y.-C. Z.-V. Grundlsee.

Programm: Ab 10. August im Clubhause.

Der Schriftführer:  
*Ing. Max Lob e. h.*

### ***Traunseewoche 1930.***

Hauptwettfahrten des „Wettfahrtkomitee  
Salzkammergut“.

Bahn: Vor Gmunden, nach Wahl der Schiedsrichter, 3 bis 7 Seemeilen. Mindestens zwei Meldungen, sonst entfällt die Wettfahrt dieser Klasse.

Besatzung: Die erlaubte Höchstzahl ist zulässig.

Ruderführung: Nur von Mitgliedern anerkannter Vereine.

Preise: Klassenpreise, außerdem Ehrenpreise nach Punktwertung.



Für die 15-qm-Rennklasse: „Pokal der Kurkommission Gmunden“ als Punktpreis.

Für die 20-qm-Rennklasse: Ein Ehrenpreis als Punktpreis, gespendet vom Wettfahrtkomitee Salzkammergut.

Für die Kielyachten: „Traunsteinpreis“.

Einsätze: S 24 für jede Wettfahrt, für die Vereinswettfahrten je S 12. Bei Meldung vor dem 1. August die Hälfte.

Meldestelle: U.-Y.-C. Traunsee, Gmunden, Oberösterreich.

Meldeschuß: 11. August 1930, 8 Uhr abends, respektive 1. August.

35-qm-Klasse: Die alten Yachten sind zugelassen gemäß den Vermessungsbestimmungen 1927.

Programme: Im Clubhaus ab 15. August, wo auch alle näheren Bestimmungen über die Wettfahrten bekanntgegeben werden.

#### **A. Verbandswettfahrten:**

- I. Samstag, den 16. August, 14 Uhr: 22-, 20-, 15- und 10-qm-Klasse.  
Sonntag, den 17. August, 6 Uhr: 35-qm-Klasse.
- II. Sonntag, den 17. August, 14 Uhr: 22-, 20-, 15- und 10-qm-Klasse.  
Montag, den 18. August, 15 Uhr: 35-qm-Klasse.
- III. Montag, den 18. August, 10 Uhr: 22-, 20-, 15- und 10-qm-Klasse.  
Dienstag, den 19. August, 14 Uhr: 35-qm-Klasse.
- IV. Mittwoch, den 20. August, 14 Uhr: 22-, 20-, 15- und 10-qm-Klasse.  
Donnerstag, den 21. August, 14 Uhr: 35-qm-Klasse.
- V. Donnerstag, den 21. August, 6 Uhr: 22-, 20-, 15- und 10-qm-Klasse.  
Freitag, den 22. August, 14 Uhr: 35-qm-Klasse.

#### **B. Vereinswettfahrten.**

Offen für alle im U.-Y.-C. eingetragenen Yachten.

Samstag, den 23. August: a) 6 Uhr: „Traunsteinpreis“ für Kielyachten; b) 15 Uhr: Handicap; c) 6-m-Renn-Altersklasse.

Sonntag, den 17. August, um 6 Uhr 5 Minuten; Montag, den 18. August, um 15 Uhr 5 Minuten; Dienstag, den 19. August, um



14 Uhr 5 Minuten; Donnerstag, den 21. August, um 14 Uhr 5 Minuten; Freitag, den 22. August, um 14 Uhr 5 Minuten.

#### Punktwertung:

1. Es zählt jeder Yacht, die die Wettfahrt einwandfrei beendet, der 1. Platz 8 Punkte, der 2. Platz 5 Punkte, der 3. Platz 3 Punkte, der 4. Platz 2 Punkte und der 5. Platz 1 Punkt.

2. Jeder Yacht werden nur die vier für sie günstigsten Wettfahrten angerechnet. Die Summe der Punkte ergibt die Reihenfolge der Sieger.

3. Bei Punktgleichheit entscheidet die fünfte Wettfahrt, weiter die Mehrzahl der besseren Plätze und schließlich die letzte Wettfahrt.

4. Eine Yacht, die bei einer Wettfahrt ausgeschlossen wird, verliert nur die Punkte dieser Wettfahrt, aber nicht das Anrecht auf einen Punktpreis.

5. Die Auslegung dieser Bestimmungen ist im Zweifel dem Ausschuß des U.-Y.-C. Traunsee vorbehalten.

### *Wolfgangseewoche 1930*

veranstaltet vom U.-Y.-C. Z.-V. Wolfgangsee und dem S.-V. Nibelungen.

Tage und Stunden: I. Verbandswettfahrten: U.-Y.-C. am 24., 25., 27. und 28. August, 12 Uhr; S.-V. Nibelungen: am 23. August, 12 Uhr.

II. Ausgleichswettfahrten: U.-Y.-C. am 25. und 28. August, 12 Uhr; S.-V. Nibelungen: am 23. August, 12 Uhr.

Start und Ziel: St. Gilgen, Bootshaus Schulze.

Bahnlänge: Für Sonderklasse und Ausgleichsklasse 11 Seemeilen, für die übrigen Klassen 8 Seemeilen. Bahnkürzungen sind den Schiedsrichtern vorbehalten.

Kurs: Im Programm ersichtlich.

Klassen: Sonderklasse, 20-, 15-, 10- und 5-qm-Rennklasse und Ausgleichsklasse.

Meldebeschränkung: Für jede Klasse mindestens zwei Nennungen.

Besatzung und Ruderführung: Bei Klassenyachten nach den Bestimmungen des D. S. Vb., bei der Ausgleichsklasse nach den Bestimmungen des U.-Y.-C. wie bei den Segellängenyachten.